

# Corona-Hygieneplan für die Selbsthilfekontaktstelle „Soziales Zentrum“ (Friedrich-König-Str. 7, 98527 Suhl) der Stadt Suhl

## 1. Dokumentation/Belehrung

### 1.1 Dokumentation der Beratungsangebote von Betroffenen (Angehörigen) für Betroffene (Angehörige) und der Selbsthilfegruppen bis maximal 10 Personen.

Die Dokumentation (Erfassung der Teilnehmenden, Datum, Zeit und Ort) erfolgt unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung durch die Ansprechperson des Beratungsangebotes im Sozialen Zentrum sowie der Ansprechperson der Selbsthilfegruppen (bis maximal 10 Personen). Die Unterlagen werden durch diese Ansprechperson für einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen aufbewahrt.

### 1.2 Aktenkundige Belehrung über die Verhaltens-, Abstandsregelungen und Hygienebestimmungen

Die Ansprechpersonen des Beratungsangebotes und der Selbsthilfegruppen (bis maximal 10 Personen) werden durch einen Mitarbeiter des Sozial- und Gleichstellungsbüros aktenkundig über die Einhaltung der Verhaltens-, Abstandsregelungen und Hygienebestimmungen belehrt. Bei Erhalt des Schlüssels für den Zugang in das Soziale Zentrum, wird dies durch diese Person per Unterschrift ebenfalls bestätigt. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann ihnen ein Hausverbot erteilt werden. Die Unterlagen werden im Sozial- und Gleichstellungsbüro aufbewahrt.

## 2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

In allen zugänglichen Bereichen des Sozialen Zentrums werden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert.

## 3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben**
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- mindestens 1,50 m Abstand halten
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; nach dem Toiletten-Gang, etc.
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind die wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

#### 4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss. Eine MNB ist von jedem Nutzenden des Sozialen Zentrums selbst anzuschaffen und mitzubringen!

Eine MNB ist dann zu tragen, wenn der Sicherheitsabstand (z.B. in den Fluren) nicht gewährleistet werden kann.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- In den Räumen der Stadtverwaltung Suhl sind alle Anwesenden dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.
- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.Ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

#### 5. Aufenthalt und Verhalten im Objekt

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Sozialen Zentrum ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Der **Flur im Eingangsbereich** als Zu- und Ausgang für den Raum 4 ist **unbedingt einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung** zu betreten.

Im Sozialen Zentrum ist ausschließlich der Raum 4 (ca. 70qm) zu nutzen. Es dürfen sich im Rahmen der Beratungstätigkeit maximal 2 Personen bzw. Personen aus 2 unterschiedlichen Haushalten unter Einhaltung der Abstandsregelung im Raum 4 aufhalten. Für Selbsthilfegruppen gilt eine maximale Personenzahl von 8 Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. In Ausnahmefällen 10 Personen, wenn mind. 2 Personen zu gemeinsamen Haushalten hinzugehören (als Betroffene

Angehörige u.Ä.). Es sind die ausgewiesenen sanitären Einrichtungen im Objekt zu nutzen und einzeln zu betreten.

Folgende Zonen müssen **besonders gründlich** und **täglich gereinigt** werden:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen,
- Lichtschalter,
- Toilettenschlüssel,
- Türschlüssel des Sozialen Zentrums

**Die Teeküche** inkl. Geschirr darf **nicht benutzt** werden.

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, etc.) ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

## **6. Hygiene im Sanitärbereich (wird durch das CCS betrieben)**

In den Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur eine Person aufhalten darf. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Die Umsetzung ist entsprechend zu dokumentieren.

## **7. Hygiene im Sozialen Zentrum**

Im Sozialen Zentrum müssen ausreichend Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher für die Reinigung und Umsetzung der persönlichen Hygiene bereitgestellt werden. Der entsprechende Auffangbehälter für Einmal-Handtücher ist vorzuhalten.

Der Sportraum sowie die Räume 1 – 3 stehen für die Ansprechpersonen des Beratungsangebotes und den Selbsthilfegruppen nicht zur Verfügung.

Der Eingangsbereich, Flur und der Raum 4 sind täglich zu reinigen. Die Umsetzung ist entsprechend zu dokumentieren.

## **8. Meldung von Verdachtsfällen**

Verdachtsfälle sind sofort dem Gesundheitsamt der Stadt Suhl zu melden.